

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/027/2019**

Aktenzeichen	460.031	Datum: 30.01.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	12.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	02.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sinsheim**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sinsheim gem. Anlage 1 mit Wirkung zum 01.09.2019 zu.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten zu Lasten der Stadt ca. 4.000,00 €

---

### **Sachverhalt:**

Die Kindergartenordnung der Stadt Sinsheim für ihre neun Kindertageseinrichtungen ist aus dem Jahr 2000. Sie wurde nach dem gemeinsam erstellten Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg und dem Landesjugendamt Stand April 1998 erstellt. Das Muster ist noch gültig, aber nicht mehr umfassend. Gesetzliche Änderungen wie zum Beispiel der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr sind noch nicht dargestellt.

Durch die umfangreichen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen im zunehmend komplexer werdenden Bereich der Kindertagesbetreuung, ist eine Überarbeitung und Aktualisierung der städtischen Benutzungsordnung dringend erforderlich. Die Benutzungsordnung regelt die relevanten Themen des Betreuungsverhältnisses zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und der Stadt Sinsheim als Träger der Kindertageseinrichtungen.

Für die „neue“ Kindergartenordnung wurde der Aufbau der bisherigen beibehalten. Einzelne Regelungen wie zum Beispiel die der Aufnahme (§ 2), des Benutzungsentgeltes (§ 6), der Aufsicht (§ 7), der Elternbeteiligung (§ 8) und in Krankheitsfällen (§ 9) wurden ergänzt und ausführlicher dargestellt. Die Änderungen sind in der Anlage entsprechend farbig markiert. Neu aufgenommen wurden § 10 Datenschutz und § 11 Verbindlichkeit.

Die Formulare mit den Erklärungen, die für eine Anmeldung und Aufnahme der Kinder erforderlich sind, wurden umfänglich überarbeitet und auf die aktuellen Bedarfe angepasst. Die Leiterinnen der Einrichtungen wurden hierbei beteiligt.

Zukünftig wird die neue Kindergartenordnung im DIN A 4 Format erstellt und zusammen mit den dazugehörigen Formularen in einer Mappe abgeheftet werden. Die Mappe mit städtischen CI ist so gestaltet, dass weitere Unterlagen darin abgelegt werden können. Sollten zukünftige Gesetze eine inhaltliche Anpassung der Benutzungsordnung erforderlich machen, so kann lediglich das Druckwerk getauscht, die Mappe beibehalten werden.

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eine Auflage von 1000 Mappen, die Mittel stehen im Haushalt 2019 bereit.

Die Benutzungsordnung tritt zum neuen Kindergartenjahr zum 01.09.2019 in Kraft, gleichzeitig verliert die Benutzungsordnung vom 04.10.2000 ihre Gültigkeit.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

Anlage:  
Benutzungsordnung mit Anlagen